

WWK Tierhalterhaftpflichtversicherung TIERISCH GUT VERSICHERT

Speziell für
Hunde

Mit der Tierhalterhaftpflicht der WWK Allgemeine Versicherung treffen Sie eine gute Wahl. Wir stehen Ihnen mit bis zu 15.000.000 EUR bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden zur Seite und halten darüber hinaus eine Vielzahl von Deckungseinschlüssen für Sie bereit.

Wir haben ein Herz für alle Hunde. Daher sind auch Listenhunde bei uns willkommen. Wir sind überzeugt, dass ein Hund nicht von Grund auf aggressiv ist und der überwiegende Teil der Listenhunde ein gutes Gemüt hat. Ihr zuständiger Ansprechpartner erklärt Ihnen gerne, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind. In vielen Bundesländern besteht eine gesetzliche Versicherungspflicht. Rechts sehen Sie eine Übersichtskarte der Versicherungspflichten für Hundehalter.



Besondere Highlights:

- + Mietsachschäden bis 5.000.000 EUR
- + Mietsachschäden am Inventar von Reiseunterkünften bis 50.000 EUR
- + Kein Leinen-/Maulkorbzwang
- + Biss-Schäden an der Inneneinrichtung eines fremden Kfz bis 1.500 EUR bei einem Selbstbehalt von 150 EUR
- + Nutzung auch zu therapeutischen Zwecken



- Versicherungspflicht für alle Hunde
- Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
- Behörden können Nachweis über Haftpflichtschutz verlangen
- Keine Versicherungspflicht

* Versicherungspflicht nach Gefährlichkeit (Kampfhunde, große Hunde).
Quelle: www.gdv.de (Stand 10/2017).

Hinweis: Dieses Infoblatt stellt einen verkürzten Leistungsüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die vereinbarten Deckungserweiterungen und Zusatzbedingungen.



Wenn Ihr Hund jemandem einen Schaden zufügt, müssen Sie diesen aus eigener Tasche bezahlen. So schreibt es der Gesetzgeber in § 833 BGB vor.

„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen ...“

Sie haften somit in unbegrenzter Höhe mit Ihrem Privatvermögen, selbst wenn Sie alles richtig gemacht haben:

- Trotz fester Leine und erhöhter Vorsicht schnappt Ihr Hund nach einem vorbeifahrenden Radfahrer.
- Der Hund büxt aus und rennt über die Straße. Ein herannahendes Auto weicht aus und beschädigt parkende Fahrzeuge.